

Jörg Markowitsch

Qualität von Politikberatung durch die Berufsbildungsforschung. – Von wissenschaftlichen Idealen und politischen Realitäten¹

„Qualitätssicherung in der Berufsbildung“ war und ist sicherlich eines der großen Themen in der Berufsbildung der letzten Dekade. „Qualitätssicherung in der Berufsbildungsforschung“ hingegen ist wirklich etwas Neues! Die im AGBFN-Workshop behandelten Themen zur Qualitätssicherung gaben mir den Anstoß, meine Tätigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Politikberatung zu reflektieren. In diesem Beitrag sollen nun einige Gedanken aufgegriffen und erläutert werden.

Wenn man sich dem Thema „Qualität von Politikberatung durch die Berufsbildungsforschung“ analytisch nähern will, so drängen sich dem Betrachter zunächst zwei Fragen auf:

1. *Unterscheidet sich die Berufsbildungsforschung von anderen Forschungsbereichen?* Also: Ist die Berufsbildungsforschung genuin anders als die Schulforschung, die Hochschulforschung oder auch die Erziehungswissenschaft oder Soziologie im Allgemeinen? Wenn dem nicht so wäre, dann ließen sich wohl etwaige Befunde über die „Qualität von Politikberatung“ auch aus anderen Forschungsbereichen übertragen. Man könnte dann eigentlich allgemein der Frage nachgehen „Qualität von Politikberatung durch Forschung?“ und schließlich auch andere Forschungsbereiche und Disziplinen zum Diskurs einladen.
2. *Ist die im Titel implizit enthaltene Implikation „Qualität von Politikberatung durch die – qualitätsvolle – Berufsbildungsforschung, eine reale, soll heißen empirisch haltbare Implikation?* Der Titel suggeriert, dass es sich nur um „qualitätsvolle“ oder „gute“ Berufsbildungsforschung handeln kann. Der Titel verspricht praktisch nachstehende Schlussfolgerung: Qualität in der Berufsbildungsforschung führt zu Qualität der Politikberatung und damit zu Qualität des politischen Handelns. Hält diese Behauptung Gegenbeispielen stand?

Die erste Frage lässt sich kurz sowohl mit „Ja“ als auch „Nein“ beantworten, je nachdem welche Auffassung man von Berufsbildungsforschung hat.

Ja, die Berufsbildungsforschung ist anders als etwa die Schulforschung. Sie ist u. a. vielfältiger, heterogener, fragmentierter, unsystematischer, angewandter und theorieärmer. Zum einen ergibt sich dies direkt aus der Struktur der Berufsbildung

1 Überarbeiteter Vortrag, der im Rahmen des AGBFN-Workshops „Qualitätssicherung in der Berufsbildungsforschung“ an der Wirtschaftsuniversität Wien am 14. September 2010 gehalten wurde.

selbst. Die Untersuchungssubjekte sind in der Regel weniger zahlreich, folgen unterschiedlichsten Lehrplänen; zum anderen sind die historisch gewachsenen „Forschungsinstitutionenlandschaften“ unterschiedlich. Wobei es hier beispielsweise auch erhebliche Unterschiede zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz gibt. Beispielhaft sei hier die stärkere universitäre Verwurzelung der Schulforschung im Unterschied zur Berufsbildungsforschung erwähnt.

Man kann die Frage aber auch aus einer anderen Perspektive betrachten: Nein, die Berufsbildungsforschung ist nicht anders als andere Forschungen. Sie ist ein Teil der Forschung allgemein, wenngleich sie besondere Merkmale aufweist, wie etwa die Vielzahl unterschiedlicher Bezugsdisziplinen (TIPPELT 2002). Es gibt jedoch zahlreiche andere Forschungsbereiche, die ähnliche Merkmale aufweisen, und es lässt sich weiter argumentieren, es sind dies lediglich Merkmale einer verhältnismäßig jungen Wissenschaft und im Weiteren nichts Besonderes.

Aussagen zur Qualität der Politikberatung durch Forschung im Allgemeinen sollten daher auch für die Berufsbildungsforschung gelten. Insofern wäre eine Erweiterung der Diskussion auf andere Forschungsbereiche durchaus angebracht. Aufpassen sollte man jedoch dort, wo Aussagen von spezifischen und tatsächlich anderen Forschungsbereichen auf die Berufsbildungsforschung übertragen werden. Aber auch dies sollte besser in einem Diskurs festgestellt werden, den man mit anderen Forschungsbereichen und Disziplinen führt, als die Frage ausschließlich intern zu erörtern.

Um die zweite Frage zu beantworten, muss zunächst geklärt werden, was unter Politikberatung und ebenso, was unter Berufsbildungsforschung zu verstehen ist. Auch der Begriff „Qualität“ sollte kurz definiert werden. Ich gebe mich in punkto Qualitätsverständnis damit zufrieden, dass wir zumindest ein gemeinsames Alltagsverständnis von Qualität teilen, und hinsichtlich Berufsbildungsforschung könnte man mit folgender Hilfsdefinition arbeiten: Berufsbildungsforschung ist, was das Handbuch von Felix RAUNER (2005, 2008) und anderen als Feld absteckt. Was versteht man jedoch konkret und praktisch gedacht unter Politikberatung? Meint man damit den Bereich der *Auftragsforschung und Gutachtertätigkeit* oder will man Politikberatung lediglich auf diverse *Expertengruppen und -gremien* bezogen wissen, die landauf, landab zu den unterschiedlichsten Themen der Berufsbildung tagen? Oder sollte der Begriff eventuell noch stärker eingeschränkt werden und ausschließlich auf *Expertengruppen und -gremien, die gesetzlich legitimiert sind* oder eine andere normative Grundlage (ein Mandat) haben, angewendet werden? Oder sollte es eher ein weiterer Begriff von Politikberatung sein, der beispielsweise die vermutlich nicht zu unterschätzende Wirkung *informeller Gespräche* zwischen Forschern und Vertretern der Regierung oder Interessensvertretungen mit einschließt? Und wo ist überhaupt die Grenze, wenn wesentliche Lösungen nicht in den offiziellen

Beratungssitzungen, sondern in den Pausen verhandelt werden? Der informelle Austausch während der Sitzungspausen sollte für Politikwissenschaftler eigentlich interessanter sein als die offiziellen Protokolle dieser Sitzungen.

Sieht man sich das Feld der Auftragsforschung an, dann besteht der größte Teil aus Marktforschung und Evaluationen (Mode-2-Forschung nach GIBBONS, 1994), die für viele nicht als Wissenschaft gelten. Die wissenschaftsbasierte Politikberatung ist in den meisten Fällen eigentlich ausschließlich „Informationsbrokerage“, also das Zusammentragen von Fakten zu einem bestimmten Zweck. Ludwig WITTGENSTEIN hat dies im Übrigen als die Arbeit des Philosophen bezeichnet: „Die Arbeit des Philosophen ist ein Zusammentragen von Erinnerungen zu einem bestimmten Zweck“ (WITTGENSTEIN 1984, S. 127).

Bei einem breiteren Verständnis von Politikberatung wird darunter allgemein die Veränderung politischen Handelns oder Entscheidens durch Forschungsergebnisse – in welcher Art auch immer diese vorliegen – verstanden. Der vielfältige Umgang der Politik mit Forschungsergebnissen lässt sich auf drei zentrale Aktivitäten zurückführen: 1. Ignorieren, 2. Schubladisieren, 3. Instrumentalisieren. Für jeden dieser „Zugänge“ wird im Folgenden ein Beispiel gegeben, wobei das erste nicht der Berufsbildung entnommen ist.

1. Beispiel „Ignorieren“: Die Einführung (und Wiederabschaffung) von Studiengebühren

Die Frage, ob und in welcher Höhe Österreich Studiengebühren einführen sollte, hat in den 1990er-Jahren sowohl die Politik als auch die Forschung interessiert. Es gab über das Jahrzehnt verstreut diverse Untersuchungen, sowohl im Auftrag der Regierung als auch von Interessensvertretungen sowie auch unabhängige Arbeiten (PECHAR, KEBER 1996; STURN, WOHLFAHRT 1999; HÖRTNAGEL, KLERX, MARKOWITSCH 2000; zur Debatte vgl. auch INDUSTRIELLENVEREINIGUNG 1998), sodass ein bestimmtes Grundwissen zu dem Thema durchaus vorhanden war. Genau in einer Phase, in der das Interesse der Forschung zurückgegangen war und auch die letzte öffentliche Debatte dazu eine Weile zurücklag, wurden 2001 Studiengebühren in Höhe von 363 Euro eingeführt. Wobei von dem Vorhaben und Beschluss nicht nur die Forschung und die Studierenden überrascht waren, sondern sogar die amtierende Bildungsministerin, die noch wenige Tage zuvor Gebühren kategorisch ausgeschlossen hatte.

Das Beispiel zeigt, wie wesentliche politische Entscheidungen völlig unabhängig von vorliegenden Forschungserkenntnissen, ja sogar unabhängig von politischen Diskussionen erfolgen können. Bei dem Beispiel drängt sich die Frage sogar umgekehrt auf: Ist die Nichtbeachtung von Forschungsergebnissen sowie mangelnde öffentliche Diskussion politischen Entscheidungen gar zuträglich? Das Beispiel beschreibt möglicherweise den Regelfall: Aus guter Forschung folgt nicht notwendiger-

weise gute Politikberatung, denn Politik „funktioniert“ mehrheitlich unabhängig von Beratung und Forschung.

Im Übrigen wurden die Studiengebühren mit dem Wahlsieg der Sozialdemokraten 2006 nicht – wie erwartet – umgehend abgeschafft, sondern erst 2009, und auch da nicht vollständig.

2. Beispiel „Schubladisieren“: Expertengruppe Lebenslanges Lernen (LLL)

Nachdem mehrere Anläufe, meist angestoßen durch Europäische Bildungspolitik, Fortschritte im Bereich des Lebenslangen Lernens (LLL) zu erzielen, nicht gefruchtet haben (z. B. Jahr des Lebenslangen Lernens 1996, das EU-Memorandum zum Lebenslangen Lernen 2000 (EUROPEAN COMMISSION 2000)), wurde 2006 ein neuerlicher Versuch unternommen: Es wurde eine Expertengruppe seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) eingesetzt mit dem Auftrag, „Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010“ zu entwickeln, welche schließlich Anfang 2007 vorgelegt wurde (DONAU-UNIVERSITÄT KREMS 2007). Sowohl aus Sicht der Experten als auch bestätigt durch die breit angelegte Konsultation (BMUKK SEKTION V 2008) enthielt das Papier tatsächlich eine Reihe von unmittelbar umsetzbaren Reformvorschlägen und wurde auch unter den Experten als großer Erfolg gehandelt. Sekundiert wurde es schließlich noch durch ein eigenes Papier der Sozialpartner „Chance Bildung. Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie“ (BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN 2007), das in vielen Punkten zu ähnlichen Ergebnissen kam, was aufgrund der Mitwirkung von zum Teil denselben Experten nicht verwundert.

Obwohl hiermit ein wirklich breiter Konsens aus Sicht der Politikberatung vorliegt, ist davon bislang wenig bis gar nichts umgesetzt, wobei die politische „Verschleppung“ dafür sicherlich nur einen Grund darstellt. Ein weiterer liegt wohl darin, dass viele der Vorschläge ressortübergreifende Lösungen erfordern, und gerade die Sektion Erwachsenenbildung, welche die Initiative betrieb, die schwächste Position innerhalb des Ministeriums innehatte. („Hatte“ deshalb, weil sie 2009 als eigenständige Sektion aufgelöst und anderen Sektionen zugeteilt wurde.)

Dieses Beispiel zählt zu den üblichen frustrierenden Erlebnissen der Politikberatung, wenn daraus keine Umsetzung resultiert. Das Beispiel zeigt: Gute Forschung kann (muss aber nicht) gute Politikberatung nach sich ziehen. Gute Politikberatung muss aber nicht notwendigerweise zu politischen Entscheidungen führen.

3. Beispiel „Instrumentalisieren“: Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich

Dieses Beispiel kann bei LORENZ LASSNIG ausführlicher nachgelesen werden (2009). Noch vor der Entscheidung des Europäischen Rates zur Empfehlung eines Europäischen Qualifikationsrahmens sind im Zuge dessen Konsultation in Österreich erste

Studien dazu entstanden. Nachdem die politische Entscheidung zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens fiel, sind weitere vorbereitende Arbeiten zur Entwicklung beauftragt worden. In Bezug auf das Verhältnis von Forschung und Politik in den Jahren 2006 bis 2008 passt das Bild, in dem der Einäugige den Blinden führt, wie LASSNIGG treffend behauptet (ebd., S. 18). Eine Hauptaufgabe der Forschung zu dieser Zeit war, Aufklärungsarbeit zu einem Thema zu leisten, das die Forscher selbst noch nicht richtig verstanden hatten und zu dem an sich auch kein gesichertes Wissen vorlag, was sich bis heute nicht grundlegend geändert hat. Die österreichischen Berufsbildungsforscher waren auf nationaler Ebene unterwegs, um Aufklärungsarbeit hinsichtlich Begriff und Inhalt des Qualifikationsrahmens zu leisten, erst dabei erweiterte sich ihr Verständnis durch die Konfrontation mit immer neuen, noch unbeantworteten Fragen. Eine Besonderheit aus diesem forschungsgestützten Politikberatungsprozess kann herausgegriffen werden, die LASSNIGG zu Recht als den österreichischen Weg bezeichnet (ebd., S. 19). Die Zuordnung von Qualifikationen anhand lernergebnisbasierter Deskriptoren erfordert natürlich das Vorliegen von Qualifikationen oder Curricula, die in Form von Lernergebnissen beschrieben sind. Nachdem entsprechende Arbeiten gezeigt haben, dass dies nur bedingt der Fall ist, war seitens des forschenden und beratenden Konsortiums die Empfehlung klar (LASSNIGG, VOGTENHUBER 2009): Nur jene Qualifikationen sollten in den nationalen Qualifikationsrahmen Eingang finden, die entsprechend in Form von Lernergebnisbeschreibungen vorliegen. Da die Politik diesbezüglich jedoch unter selbst auferlegtem Zeitdruck stand und klar war, dass dies ein längerer und aufwendigerer Prozess werden würde, ging man eben den österreichischen Weg: Dieser sieht zumindest für bestimmte Qualifikationen eine Ex-ante-Zuordnung vor; ein längerfristiger Prozess zur Implementierung von Lernergebnisorientierung sollte schließlich später oder parallel dazu erfolgen. Dies und einige andere Punkte führten schließlich auch zu einer Debatte über die Autorenschaft des betroffenen Papiers mit dem Resultat, dass es letztlich nicht als ein Papier der betroffenen Forscher, sondern ein von diesen unterstütztes Papier der betroffenen Ministerien wurde (BMUKK, BMWF 2008).

Das Beispiel zeigt, dass auch mit wenig Forschung gute Politikberatung möglich ist. Es zeigt aber darüber hinaus, dass Politik versucht, Forschung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und dass dabei die Grenzen der Instrumentalisierung immer wieder neu verhandelt werden.

Der letzte Aspekt, nämlich der Prozess der Verhandlung wissenschaftlicher und politischer Werthaltungen soll im Folgenden noch näher beleuchtet werden. In der gängigen Wissenschaftsauffassung sind es vor allem Allgemeingültigkeit und Objektivität, die sich häufig in Widerspruch zu politischen Intentionen generieren können. Fritz BÖHLE hat in seinem Beitrag im vorliegenden Band „Ausdifferenzierung“ als drittes Kernkriterium für Wissenschaft aufgeführt. Eine wissenschaftliche Aussage

ist demnach umso „wissenschaftlicher“, je mehr die drei Kriterien Allgemeingültigkeit, Objektivität und Ausdifferenzierung erfüllt sind. Michael POLANYI folgt einer etwas anderen Wissenschaftsauffassung, wenn er meint: „An affirmation will be acceptable as part of science, and will be the more valuable to science, the more it possesses: 1. certainty (accuracy); 2. systematic relevance (profundity); 3. intrinsic interest. The first two of these criteria are inherently scientific, the third is extra-scientific“ (POLANYI 1974, S. 135 f.). Das dritte Kriterium erklärt beispielsweise, warum sich Mathematiker bemühen, noch elegantere Beweise für Dinge zu finden, die eigentlich längst bewiesen sind und die ersten beiden Kriterien bereits erfüllen.

Dieses dritte nicht-wissenschaftliche Kriterium für Wissenschaftlichkeit wird jedoch nur zu gerne übersehen. Es macht aber natürlich deutlich, dass politisches Handeln und Entscheiden, auch wenn man es auf eine vermeintlich wissenschaftliche Basis gründen möchte, letztlich immer auch eine nicht-wissenschaftliche Dimension enthält. Eine Weiterführung dieses Arguments würde direkt in die Debatte des Werturteilsstreits und somit zurück ins Jahr 1908 oder in den Positivismusstreit und damit zumindest ein halbes Jahrhundert zurückführen. Doch soll der wichtige Hinweis auf die nicht-wissenschaftliche Dimension wissenschaftlicher Werthaltungen in der Verhandlung mit politischen Werthaltungen an dieser Stelle ausreichend sein.

Fazit

Nachdem die gewählten Beispiele doch ein eher pessimistisches Bild des Verhältnisses von Wissenschaft, Politikberatung und Politik zeigen, soll der Ausblick etwas positiver gestaltet werden. Ein guter Ansatz sind die vielerorts entstandenen Leitlinien wissenschaftlicher Politikberatung, die auch auf die Berufsbildungsforschung übertragbar sein sollten und damit einen guten Ausgangspunkt für eine gemeinsame Weiterarbeit an dem Thema darstellen. Beispielhaft und auszugsweise sei auf die „Leitlinien Politikberatung“ der *Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften* aus dem Jahr 2008 verwiesen: Diese empfehlen etwa „eine normative Grundlage für dauerhaft eingerichtete Beratungsgremien“, „transparente und nachvollziehbare Auswahl der Wissenschaftler“, „Ergebnisse in angemessener Zeit öffentlich zugänglich zu machen“, „Unsicherheiten, Wissenslücken und implizite Wertannahmen explizit zu machen“, „fairer Umgang mit Beratungsergebnissen“ und eine „im Regelfall ehrenamtliche Teilnahme“, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Diese Leitlinien beziehen sich nur auf Beratungsgremien und sind – folgt man einer breiteren Auffassungen von Politikberatung – sicherlich nicht ausreichend. Hier wären auch Leitlinien für Auftragsforschung bis hin zu einem Verhaltenskodex für informelle Politikberatungsgespräche erforderlich.

Als erste abschließende Empfehlung sollten daher Leitlinien der Politikberatung auf weitere Bereiche (Auftragsforschung usw.) ausgeweitet und wo notwendig an die Erfordernisse der Berufsbildung angepasst werden. Die zweite Empfehlung lautet: Die Diskussion zur Qualitätssicherung der Berufsbildungsforschung sollte im Dialog mit anderen Forschungsbereichen geführt werden. Eine interne Diskussion wie im Rahmen dieses Workshops kann nur ein Anfang sein.

Zur Anregung für weiterführende Diskussionen in einem ähnlichen Rahmen kann man zwei Fragen stellen, die vordringlich erscheinen:

1. Welche Voraussetzungen und Maßnahmen müssen gegeben sein, um dem Ignorieren, Schubladisieren und Instrumentalisieren von Forschung durch die Politik entgegenzuwirken?
2. Wie lassen sich Verhandlungsprozesse zwischen wissenschaftlichen und politischen Werthaltungen (bei gegebener Abhängigkeit) fairer organisieren?

All dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Bedarf an wissenschaftsbasierter Politikberatung steigen wird. Die Ursachen dafür liegen zum einen in der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Gesellschaft (WEINGART 1983), zum anderen in der zunehmenden Komplexität von Sachlagen, eben aufgrund des Vorhandenseins von mehr Informationen. Wir werden uns also künftig umso häufiger und intensiver fragen müssen, wie die viel zitierte „Evidence-based Policy“ nicht zu einer „Policy-based Evidence“ verkommt.

Literatur

- BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN: Chance Bildung. Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie. Bad Ischl 2007
- BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hrsg.): Leitlinien Politikberatung. Berlin 2008
- BMUKK & BMWF: Konsultationspapier. Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Wien 2008. – URL: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15830/nqr_konpap_08.pdf (Stand: Oktober 2011)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR, Sektion V.: Wissen – Chancen – Kompetenzen. Strategie zur Umsetzung des Lebenslangen Lernens in Österreich – Konsultationspapier. Wien 2008
- DONAU-UNIVERSITÄT KREMS (Hrsg.): Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010. In einer ersten Konsultation abgestimmte Vorschläge einer facheinschlägigen ExpertInnengruppe. Endfassung 20. Jänner 2007. (ohne Ortsangabe)
- EUROPEAN COMMISSION: A Memorandum on Lifelong Learning, SEC (2000) 1832. Brüssel 2000

- GIBBONS, Michael: *The new production of knowledge: the dynamics of science and research in contemporary societies*. London 1994
- HÖRTNAGL, Michael; KLERX, Joachim; MARKOWITSCH, Jörg: *Alternative Formen der Hochschulfinanzierung. Darlehensgestützte Studiengebührenmodelle (IWI-Arbeitsheft 56)*. Wien 2000
- INDUSTRIELLENVEREINIGUNG: *Universitätspolitik und Universitätsfinanzierung. Ein Beitrag der IV zur universitätspolitischen Diskussion*. Wien 1998
- LASSNIGG, Lorenz: „Evidence“ about „outcome-orientation“: Austria in a comparative perspective. Lecture at VETNET-Forum: „Outcome Orientation – where is the evidence?“ of the ECER conference, 28–29 September 2009. Wien 2009
- LASSNIGG, Lorenz; VOGTENHUBER, Stefan: *Von Lehrplänen zu Lernergebnissen: Ergebnisorientierte Beschreibungen von Qualifikationen des formalen Bildungssystems in Österreich*. In: MARKOWITSCH, Jörg (Hrsg.): *Der nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung*. Wien 2009, S. 71–96
- PECHAR, Hans; KEBER, Christian: *Abschied vom Nulltarif: Argumente für sozialverträgliche Studiengebühren*. Wien 1996
- POLANYI, Michael: *Personal knowledge. Towards a post-critical philosophy*. Chicago 1958/1974
- RAUNER, Felix (Hrsg.): *Handbuch Berufsbildungsforschung*. Bielefeld 2005
- RAUNER, Felix; McLEAN, Rupert (Hrsg.): *Handbook of Technical and Vocational Education and Training Research*. Dordrecht 2008
- STURN, Richard; WOHLFAHRT, Gerhard: *Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen*. Wien 1999
- TIPPELT, Rudolf: *Handbuch Bildungsforschung*. Opladen 2002
- WEINGART, Peter: *Verwissenschaftlichung der Gesellschaft. Politisierung der Wissenschaft*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 12 (1983) 3, S. 225–251
- WITTGENSTEIN, Ludwig: *Philosophische Untersuchungen*. Werkausgabe Bd. 1. Frankfurt a. M. 1984

© 2013 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

aus: MARKOWITSCH, Jörg : Qualität von Politikberatung durch die Berufsbildungsforschung.
Von wissenschaftlichen Idealen und politischen Realitäten.
In: SEVERING, Eckart; WEISS, Reinhold (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung.
Bonn 2013, S. 141-148



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: <http://www.bibb.de/cc-lizenz>